

Bedingungen und Verfahren bei Vorbestellung per E-Mail

Das Bestellformular steht auf der BBG-Internetseite im Bereich TICKETS als ausfüllbares PDF zum Download zur Verfügung.

1. Ihre **Bestellung** für das jeweilige Spiel (Freitag, Samstag oder Sonntag) muss bis spätestens 24:00 Uhr am vorausgehenden Dienstag bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Für später eingehende Bestellungen kann eine rechtzeitige Abwicklung nicht mehr garantiert werden. Findet das Spiel ausnahmsweise montags bis donnerstags statt, gelten gesonderte Fristen je nach Wochentag, die rechtzeitig vorher auf geeignete Weise bekannt gegeben werden.
2. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bearbeitet.
3. Ihre **Zahlung** muss bis spätestens donnerstags um 24:00 Uhr (bzw. mittwochs um 24:00 Uhr bei Spiel am Donnerstag) vor dem jeweiligen Spiel eingegangen sein. Ansonsten verfällt Ihre Bestellung und die Plätze werden wieder freigegeben.
4. Nach Zahlungseingang erhalten Sie an die von Ihnen mitgeteilte E-Mailadresse eine Bestätigungsmail. Unter Vorlage dieser E-Mail liegen die Karten an der Abendkasse in der Halle ab ca. 1 Stunde vor Spielbeginn bereit.
5. Auf Wunsch ist gegen eine Gebühr von € 3,- der Versand der Karten möglich. In diesem Fall muss die Zahlung bis spätestens mittwochs um 12:00 Uhr (montags um 12:00 Uhr bei Donnerstagsspiel) vor dem jeweiligen Spiel eingegangen sein. Die BBG übernimmt beim Postversand keine Haftung für den rechtzeitigen Zugang der bestellten Karten.

Karten an der Abendkasse

Soweit verfügbar stehen Karten wie gewohnt zum Erwerb zur Verfügung.

Sitzplatzwahl

Es besteht für alle Zuschauer grundsätzlich freie Sitzplatzwahl. Die Sitzplätze werden also weder für Dauerkarteneinhaber noch bei Bestellung durch E-Mail reserviert. Zuschauern der Gästeteams können im Rahmen des Hausrechts bestimmte Sitzplätze zugewiesen werden. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Spielbeginn zu erscheinen.

Grundsätzliches

1. Es ist weder erlaubt, in die Halle eigene Speisen und/oder Getränke mitzubringen noch sie dort zu verzehren.
2. Rechtliche Vorgaben Dritter, die der BBG Herford für die Durchführung der Veranstaltung gemacht werden (z.B. im Rahmen des Corona-Schutzes), sind einzuhalten.
3. Der Aufenthalt ist nur in zulässigen Bereichen gestattet.
4. Den Anweisungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bedingungen kann die BBG von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Betroffenen nötigenfalls der Halle verweisen. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet.